

Reglement

1. Allgemeines

Die Kindertagesstätte (Kita) Sunnämeijä bietet Platz für 14 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahre. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

Für Primarschulkinder besteht das Angebot der Vor- und Nachschulbetreuung. Die Kindergartenkinder werden nach dem Mittagstisch bis zum Unterrichtsbeginn in der Kita beaufsichtigt.

Aus pädagogischen Gründen wird eine Betreuungszeit von mindestens einem ganzen Tag pro Woche empfohlen.

Die ersten Wochen in der Kita bilden die Grundlage für den Beziehungsaufbau zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind zu begleiten, bis es in die neue Umgebung Vertrauen gefasst hat

Die Kindertagesstätte ist während 52 Wochen von Montag bis Freitag geöffnet. An Feiertagen bleibt die Kita geschlossen.

2. Aufnahmebedingungen

2.1 Anmeldung und Vertragsunterzeichnung

Die Anmeldung wird in einem persönlichen Gespräch bei der Kita-Besichtigung vorgenommen. An dem Erstgespräch besprechen die Kita-Leiterin und die Eltern das Vorgehen bei der Eingewöhnungszeit und tauschen wichtige Informationen aus. Die Eltern unterzeichnen einen Vertrag (für Neueintritte).

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet in der Regel die Kita-Leiterin.

2.2 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnung ist eine sehr wichtige Zeit für das Kind, die Eltern und das Betreuungspersonal. Das Kind lernt in dieser Zeit neue Bezugspersonen und Kinder kennen. Die ersten zwei Betreuungswochen gelten als Eingewöhnungszeit. Die Betreuungsintensität während dieser Zeit ist abhängig vom Eingewöhnungsfortschritt des Kindes.

Die Eingewöhnungszeit wird den Eltern normal verrechnet.

2.3 Anmelden

Anmeldungen für den nächsten Tag müssen spätestens am Vorabend bis 17:00 Uhr erfolgen; jene für Montag müssen bis am Freitagabend um 17:00 Uhr erledigt sein. Verspätete Anmeldungen werden nur in Notfällen angenommen.

3. Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Bring- und Abholzeiten, Absenzen und Ferien

3.1 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte (Kita) Sunnämeijä ist von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.



3.2 Betreuungszeiten

Ganztagsbetreuung: 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr Halbtagsbetreuung mit Essen: 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr

11:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Halbtagsbetreuung ohne Essen: 06:30 Uhr bis 11:30 Uhr

13:00 Uhr bis 18:30 Uhr

3.3 Bring- und Abholzeiten

Bring- und Abholzeiten regeln einen ruhigen, strukturierten Tagesablauf. Zudem sollen die Aktivitäten der Kinder nicht allzu oft unterbrochen / gestört werden. Wir wollen den Kindern eine ungestörte Bastel-, Spiel- und Spazierzeit ermöglichen

Kinder, die den ganzen Tag, oder den Vormittag in der Kita verbringen, müssen spätestens um 09:00 Uhr in der Kita sein, damit ein gemeinsamer Start in den Tag möglich ist.

Während den Blockzeiten von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr dürfen die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Ausnahmen sind mit der Kitaleiterin zu besprechen.

Die Kinder müssen jeweils in die Kita gebracht und von dort wieder abgeholt werden. Die Kitaleitung muss informiert sein, welche Personen berechtigt sind, das Kind abzuholen. Falls eine andere Person das Kind abholen will, müssen die Mitarbeiterinnen der Kita von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, andernfalls bleibt das Kind bis zur Klärung der Situation in der Kita.

Für das Betreuungspersonal ist es wichtig, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden. Bei Verspätung ist die Kitaleiterin frühzeitig zu informieren.

3.4 Absenzen und Ferien

Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, geplante Abwesenheiten (z.B. Ferien, Sonderurlaube...) so früh wie möglich zu melden.

Falls ein Kind die Kita kurzfristig wegen Krankheit nicht besuchen kann, sollte die Abmeldung möglichst am Vortag, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr am Tag der Absenz erfolgen.

4. Allgemeines zum Alltag in der Kita

4.1 Tagesablauf

Die Kita ist von 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit erleben die Kinder verschiedene Aktivitäten. Dazu gehören: Sing- und Bewegungsspiele, Zeit zum Basteln, zum Spazieren, zum draussen Spielen und Zeit für das Freispiel in der Kita.

Essenszeiten

07:30 – 08:00 Uhr offenes Frühstück

09:30 – 09:45 Uhr Z'Nini

11:30 – 12:30 Uhr Mittagessen im Foyer der Tagesschule

16:00 – 16:30 Uhr Z'Viäri

4.2 Verpflegung

Wir legen grossen Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Folgende Mahlzeiten können die Kinder in der Kita einnehmen:



- Frühstück
- Z'Nini
- Mittagessen
- Z'Viäri

Bei den Mahlzeiten achten wir auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Das Mittagessen wird vom Restaurant Tenne gekocht und geliefert. Die Zwischenmahlzeiten bereiten die Mitarbeiter/innen in der Küche der Kita selber zu. Das Restaurant Tenne und die Tagesschule Münster wurden mit dem Qualitätslabel Fourchette verte ausgezeichnet.

Die Säuglinge erhalten individuelle Mahlzeiten nach Absprache mit den Eltern. Das Milchpulver für den Schoppen bringen die Eltern mit. Der Brei kann von zu Hause mitgebracht werden oder wird vom Restaurant Tenne zubereitet.

Geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten, Snacks oder gesüssten Getränke mit.

4.3 Bekleidung

Die Kinder sollten dem Wetter und der Jahreszeit entsprechende, bequeme Kleider tragen. Wir gehen, wenn möglich, täglich ins Freie. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass immer Ersatzkleider und Hausschuhe oder Antirutschsocken zur Verfügung stehen. Jedes Kind hat eine Box, die zur Ablage der Kleider verwendet werden kann.

Die Kleider der Kinder sind von den Eltern zu beschriften, sodass Verwechslungen vermieden werden können. Die Kita lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ab.

Das sollte ihr Kind in die Kita mitbringen:

- Hausschuhe oder Antirutschsocken
- Je nach Alter des Kindes: Schoppen, Schoppenflasche, Schnabelbecher oder Flasche
- Nuggi und Nuschi/Kuscheltier zum Schlafen
- Reservekleidung: Pullover, T-Shirt, Hose, Unterhemd/Body 2x, Unterhosen und Strümpfe 2x In gewissen Abständen sollten die Eltern prüfen, ob die Kleidergrösse noch passt.

4.4 Spielsachen

Kuscheltiere und Nuggis darf das Kind von zu Hause mitbringen. Sonst sollte das Kind keine eigenen Spielsachen in die Kita bringen. Für verloren gegangene Kleider, Spielsachen, Schmuck usw. übernimmt die Kita keine Haftung.

4.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal ist ein bedeutender Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Offenheit und Vertrauen sind uns sehr wichtig.

Die Eltern werden täglich über das Tagesgeschehen und das Wohlbefinden des Kindes informiert.

Wir organisieren Anlässe oder Elternabende, die Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen und Wünsche oder Kritik anzubringen.

5. Versicherungen und Haftung, Krankheiten und Unfall, Medikamente

5.1 Versicherungen und Haftung

Haftplicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kita Sunnämeijä keine Haftung. Für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften die Eltern.



Durch Krankheit oder Unfall verursachte Spesen (Taxi ins Spital etc.) gehen zu Lasten der Eltern.

Kinder mit einer Beeinträchtigung (Armbruch, Beinbruch etc.) dürfen in die Kita gebracht werden. Es ist Sache des Personals zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

5.2 Krankheiten und Unfall

Kranke Kinder (z.B. bei Fieber, Grippe, usw.) dürfen nicht in die Krippe gebracht werden.

Bei Fieber und Krankheit dürfen die Mitarbeiterinnen die Annahme des Kindes verweigern.

Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Im Falle einer schwereren Erkrankung oder bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in fachärztliche Behandlung zu bringen. Die Eltern werden sofort informiert. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Allergien oder sonstige Krankheiten müssen der Kitaleiterin schriftlich mitgeteilt werden.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so hinterlassen sie am Morgen eine Notfallnummer.

5.3 Medikamente

In der Kita werden den Kindern keine Antibiotika verabreicht.

Nasenspray, Hustensirup, homöopathische Mittel können nur nach Anweisung der Eltern gegeben werden.

6. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Betreuungslatz bei der Kita Sunnämeijä beträgt nach Ablauf der Eingewöhnungszeit einen Monat.

Die Kündigung muss schriftlich an die Kita-Leitung erfolgen.

7. Tarife

Die Tarife werden anhand des aktuellen Brutto-Einkommens der Eltern berechnet. Dazu weisen die Eltern die aktuelle Lohnabrechnung vor, anschliessend wird aufgrund des Tarifblattes im Anhang der Ansatz berechnet.

Reines Einkommen	Ganzer Tag	Halber Tag mit Essen	Halber Tag ohne. Essen
CHF 30'000.00	CHF 32.00	CHF 21.00	CHF 16.00
CHF 40'000.00	CHF 36.00	CHF 23.00	CHF 18.00
CHF 50'000.00	CHF 40.00	CHF 25.00	CHF 20.00
CHF 60'000.00	CHF 45.00	CHF 28.00	CHF 23.00
CHF 70'000.00	CHF 49.00	CHF 31.00	CHF 25.00
CHF 80'000.00	CHF 56.00	CHF 34.00	CHF 29.00
CHF 90'000.00	CHF 60.00	CHF 36.00	CHF 31.00
CHF 100'000.00	CHF 64.00	CHF 38.00	CHF 33.00
Über CHF 100'000.00	CHF 66.00	CHF 39.00	CHF 34.00

Die Tarifordnung gilt für alle Kinder, die in den Trägergemeinden Wohnsitz haben (Gemeinden: Obergoms, Goms). Alle anderen bezahlen CHF 10.00 mehr pro Angebot.





Tarife für Ferienkinder

Ganzer Tag CHF 80.00
Halber Tag mit Essen CHF 45.00
Halber Tag ohne Essen CHF 30.00

Die Rechnungen werden monatlich für den vergangenen Monat gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Münster, im Juni 2021